



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	237-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.54
Eingereicht am:	25.11.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Jakob (Steffisburg, SVP) (Sprecher/in) Günthör (Erlach, SVP) Bichsel (Merligen, Die Mitte) Pichard (Biel/Bienne, GLP) Arn (Muri b. Bern, FDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Nein 28.11.2024
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	...
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

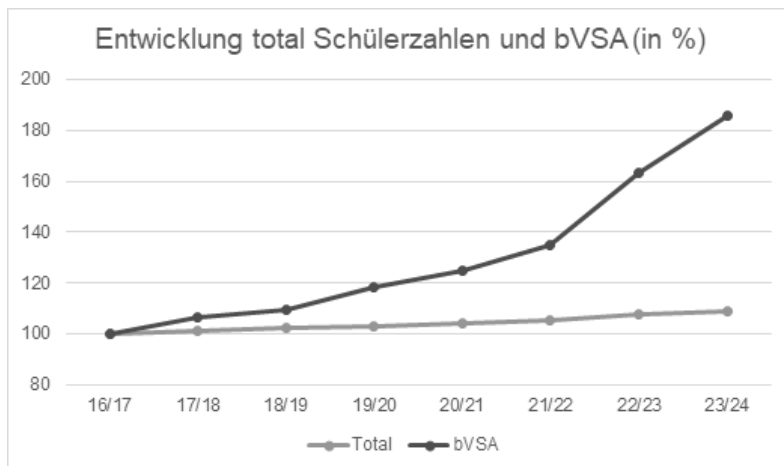
Zukünftige Zuteilung der Ressourcen im besonderen Volksschulangebot (bVSA sep./bVSA int.) und in der Regelschule (erweiterte Unterstützung eU)

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die finanziellen Ressourcen im besonderen Volksschulangebot (bVSA sep./bVSA int.) und in der Regelschule (erweiterte Unterstützung eU) müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass die Kosten nicht in allen drei Bereichen parallel steigen.
2. Die Vergabe der eU-Lektionen ist so zu definieren und zu kontrollieren, dass keine falschen Anreize entstehen, insbesondere dass Kinder mit besonderem Förderungsbedarf, die mit geeigneter Unterstützung (eU) in der Regelschule weiterbeschult werden können, für die besondere Volksschule (bVSA sep./bVSA int.) angemeldet werden.

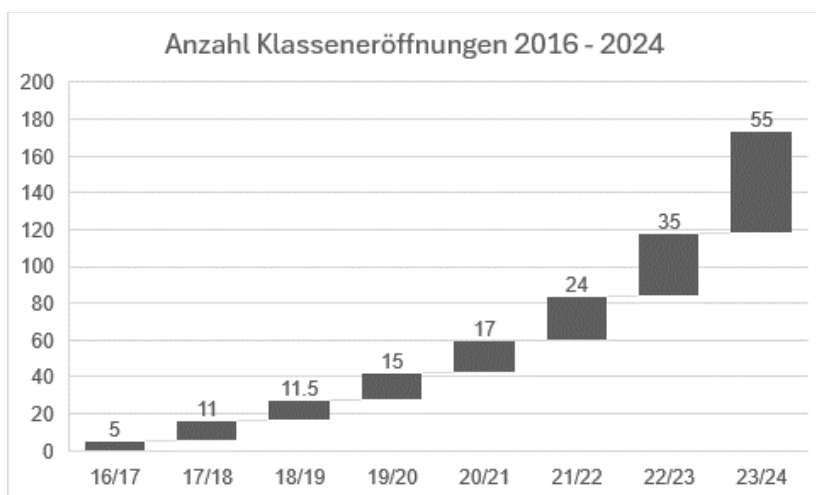
Begründung:

Seit Einführung der verstärkten Massnahmen zur Integration in die Regelklassen steigt die Anzahl der Kinder im besonderen Volksschulangebot stetig. Obwohl die Gesamtzahl der schulpflichtigen Kinder innerhalb von sieben Jahren nur um rund 8 Prozent gestiegen ist, hat sich die Zahl der Kinder im besonderen Volksschulangebot im gleichen Zeitraum fast verdoppelt (von 2578 auf 4784 Kinder).



Quelle: Bildungsstatistik Kanton Bern

Obwohl die integrative Schulung in den Regelschulen steigt, hat sich die Anzahl der eröffneten Klassen im separativen Bereich jedes Jahr massiv erhöht. So wurden allein im Jahr 2023/2024 55 neue Klassen eröffnet.



Quelle: Angaben BKD

Der Trend nach Beschulung im besonderen Volksschulangebot scheint sich ungebremst fortzusetzen.

Am 1. November 2024 lagen auf der Erziehungsberatung (EB) Anmeldungen von über 1800 Kindern vor, die auf das Schuljahr 2025/2026 auf Beschulung im besonderen Volksschulangebot abgeklärt und anschliessend durch den Kanton in geeigneten Schulen untergebracht werden müssen. Erfahrungsgemäss verbleibt rund ein Drittel der Kinder integriert (bVSA int.) in den Regelschulen. Für die restlichen Kinder muss ein Platz in einer besonderen Volksschule (bVSA sep.) gefunden werden. Es ist davon auszugehen, dass auf Sommer 2025 im separativen bVSA gegen 100 neue Klassen eröffnet werden müssen.

Auf das Schuljahr 2024/2025 wurde in den Regelschulen das System mit Lektionen zur erweiterten Unterstützung (eU) umgekrempelt; die eU-Lektionen sind nicht mehr an einzelne Kinder gebunden, sondern jede Schule hat einen Pool an Lektionen zur Verfügung, der durch die Schulleitung frei verteilt wird. Die Höhe des Pools wurde auf die Erfahrungswerte des Bedarfs der letzten drei Jahre individuell pro Schule festgesetzt. Aktuell sind dies rund 11 000 Wochenlektionen, was ungefähr 400 Vollzeitstellen entspricht. Die Lektionen können ohne Abklärung auf der Erzie-

hungsberatung für Einzelunterricht oder auch Unterstützung direkt in den Klassen eingesetzt werden – ausschlaggebend ist der Bedarf. Die Schulleitungen müssen keine Rechenschaft über die Verteilung der eU-Lektionen ablegen, da dies in ihrer Kompetenz geschieht. Diese Lektionen sind als Ergänzung für das System bestehend aus MR-Lektionen für Spezialunterricht und SOS-Lektionen gedacht und sollen dazu beitragen, Kinder möglichst in der Regelschule zu beschulen. Diese Lektionen sollten dazu beitragen, Kinder im Regelschulangebot zu unterrichten und dadurch Überführungen ins besondere Volksschulangebot zu vermindern.

Was die Ressourcen betrifft, schafft dieses System für die Schulen keinen Anreiz mehr, Kinder in der Regelschule zu behalten. Der Pool der eU-Lektionen bleibt für jede Schule während einer Periode von drei Jahren immer gleich, egal wie viele Kinder mit Förderbedarf die Schule besuchen oder wie viele Kinder während diesem Zeitraum ins bVSA wechseln. Da die Finanzierung über einen Gesamtpool erfolgt, sind einzelne Lektionen für die Gemeinden nicht finanzrelevant, und es besteht kein Anreiz, mit diesen Lektionen haushälterisch umzugehen. Bei der Festsetzung des Pools sind jene Schulen, die in der Vergangenheit mit den regulären MR-Lektionen den Spezialunterricht sichergestellt und nicht im grossen Stil zusätzliche eU-Lektionen beantragt haben, benachteiligt worden, da der Pool nicht nach einer Berechnungsformel, sondern nach Bedarf der letzten drei Jahre für jede Schule individuell festgesetzt wurde. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an eU-Lektionen für die neue Berechnungsperiode 2027/2028 bis 2030/2031 noch massiv steigen wird, da heute in den Schulen praktisch alle eU-Lektionen ausgelöst sind und die Schulen eine gewisse Reserve haben sollten. Was zählt ist der Bedarf.

Wie oben beschrieben erhöhen sich somit die Ressourcen und Kosten in drei Systemen parallel. Dies darf nicht sein. Wenn zum Beispiel die Schülerzahlen im separativen bVSA steigen, müssten in einem anderen Bereich Zusatzlektionen entfallen. Es muss verhindert werden, dass falsche Anreize und Doppelspurigkeiten entstehen.

Begründung der Dringlichkeit: Berechnungen für die Festsetzung des eU-Lektionenpools für die neue Berechnungsperiode 2027/2028 laufen bereits. Abklärungen und allfällige Anpassungen benötigen ihre Zeit und bedingen eventuell eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen.

Verteiler

- Grosser Rat
-